

Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.03.2009

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 2 - A 3	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			111,36	244,03	589,19	934,35	1.279,51
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		108,62	219,98	352,65	697,81	1.042,97	1.388,13
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,31	165,67	298,34	643,50	988,66	1.333,82
						Steigerungsbetrag für 1. Kind	111,36 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	132,67 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	345,16 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			111,36	238,70	578,53	918,36	1.258,19
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		108,62	219,98	347,32	687,15	1.026,98	1.366,81
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,31	165,67	293,01	632,84	972,67	1.312,50
						Steigerungsbetrag für 1. Kind	111,36 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	127,34 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	339,83 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			111,36	233,38	567,89	902,40	1.236,91
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		108,62	219,98	342,00	676,51	1.011,02	1.345,53
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,31	165,67	287,69	622,20	956,71	1.291,22
						Steigerungsbetrag für 1. Kind	111,36 Euro	
						Steigerungsbetrag für 2. Kind	122,02 Euro	
						Steigerungsbetrag ab 3. Kind	334,51 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 6 - A 8	ledig			106,04	212,08	530,61	849,14	1.167,67
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		108,62	214,66	320,70	639,23	957,76	1.276,29
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,31	160,35	266,39	584,92	903,45	1.221,98
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			106,04 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			106,04 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			318,53 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 9	ledig			106,04	212,08	530,61	849,14	1.167,67
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		114,09	220,13	326,17	644,70	963,23	1.281,76
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		57,05	163,09	269,13	587,66	906,19	1.224,72
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			106,04 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			106,04 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			318,53 Euro	

Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).